



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Rother (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

IT-Betrieb in der Justiz

1. **Inwieweit erfolgt die Betreuung des IT-Betriebs in der Justiz des Landes Schleswig-Holstein durch**
- a) eigenes,**
 - b) fremdes**
- Personal?**

Antwort zu Frage 1:

Um die Betreuung des IT-Betriebs in der Justiz ordnungsgemäß zu gewährleisten, ist ein vielschichtiges Aufgabenspektrum im Bereich des Systembetriebs, des Benutzerservices, der IT-Verfahrenseinführung und Pflege, der IT-Sicherheit und sonstiger allgemeiner IT-Aufgaben personell zu hinterlegen. Dabei ist auch eine Unterteilung in einen justizspezifischen fachlichen und einen operativen technischen Anteil zu berücksichtigen. Insbesondere die Betreuung der großen Fachverfahren der Justiz:

- Elektronischer Rechtsverkehr → gesamte Justiz
- MEGA / forumSTAR → ordentliche Gerichtsbarkeit
- FOLIA → Grundbuchämter
- AUREG → Registergerichte

- | | |
|-----------------------|---------------------------------|
| SHeMa | → Mahngericht |
| ▪ MESTA | → Staatsanwaltschaften |
| ▪ EUREKA-Fach / FOKUS | → Fachgerichte |
| ▪ BASIS-Web | → Justizvollzug |
| ▪ SoPart | → Gerichts- und Bewährungshilfe |

nimmt einen Großteil (ca. 75%) der Arbeitszeit in Anspruch.

Zur Erledigung dieser Aufgaben wird nur justizeigenes Personal eingesetzt, das mit einem Arbeitskraftanteil von 124 Personenjahren die Betreuung des IT-Betriebs in der Justiz des Landes Schleswig-Holstein gewährleistet. Fremdes Personal wird nicht eingesetzt. Externe Unterstützung wird in Form von IT-Dienstleistungsverträgen eingekauft (siehe 2.).

2. Welche Personalkosten entstehen hierbei und wie hoch ist das Vergabevolumen für Fremdleistungen?

Antwort zu Frage 2:

Das Spektrum der Eingruppierung der Personen, die im IT-Bereich der Justiz tätig sind, erstreckt sich vom mittleren bis hin zum höheren Dienst. Ausgehend von einer mittleren Eingruppierung A11 mit einem Jahreswert von ca. 55.000 € entstehen somit jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 6,8 Mio. €.

Für externe IT-Dienstleistungen (z.B. an Dataport, T-Systems, bgs), die vornehmlich für den Betrieb und die Pflege der Fachverfahren der Justiz aufgebracht werden, entstehen jährlich Kosten in Höhe von ca. 2,85 Mio. €.

**3. Wie viele Stellen sind hierfür vorgesehen?
(Bitte Anzahl der Stellen nach Gerichten und Behörden angeben)**

Antwort zu Frage 3:

Die in der Anlage befindliche Tabelle zeigt die Verteilung des IT-Personals zwischen den Justizbehörden. Zu den dort aufgelisteten 98 Personenjahren kommen noch die Arbeitskraftanteile des Referates für Informationstechnik im MJGI für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug mit 26 Personenjahren hinzu, so dass insgesamt 124 Personenjahre (siehe Antwort zu 1.) zusammenkommen.

4. Wurde die derzeitige Aufgabenwahrnehmung im IT-Bereich der Justiz bereits gutachterlich auf ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit überprüft?

Antwort zu Frage 4:

Bisher hat eine Erhebung durch das MJGI stattgefunden, woraufhin ein entsprechendes Projekt zur Neuausrichtung der IT-Organisation in der Justiz ins Leben gerufen wurde. Eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit soll erst im Rahmen dieses Projektes erfolgen.

5. Welche Kosten sind ggf. durch diese Überprüfung entstanden?Antwort zu Frage 5:

Die Erhebung ist durch das MJGI durchgeführt worden, so dass keine weiteren Kosten entstanden sind.

6. Ist eine Vergabe der IT-Leistungen an Dritte beabsichtigt?Antwort zu Frage 6:

Es ist beabsichtigt, ein Datacenter Justiz bei Dataport aufzubauen, in dem das heutige IT-Personal der Justiz mit Personal von Dataport zusammenarbeitet. Damit ist verbunden, dass mehr IT-Leistungen als heute für die Justiz von Dataport erbracht werden sollen.

7. Liegt zur möglichen Vergabe der IT-Leistungen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? Falls nein, ist diese beabsichtigt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Durch welche Stelle bzw. durch wen soll die Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden?Antwort zu Frage 7:

Wie unter 4. ausgeführt liegt noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor. Diese soll vom MJGI im Rahmen des weiteren Projektverlaufs zur Neuausrichtung der IT-Organisation in der Justiz erstellt werden.

8. Wann ist mit einer Entscheidung über eine mögliche Vergabe der IT-Leistungen zu rechnen?Antwort zu Frage 8:

Das Projekt zur Neuausrichtung der IT-Organisation in der Justiz ist so aufgebaut, dass im Rahmen des Projektfortschritts zu einzelnen Teilbereichen in den Jahren 2011 und 2012 Umsetzungsentscheidungen über die Vergabe von IT-Leistungen an Dataport getroffen werden.

Welche Kriterien könnten für eine mögliche Entscheidung zu Grunde gelegt werden? Welche Aufgabenbereiche wären betroffen?

Bei den betroffenen Aufgabenbereichen handelt es sich insbesondere um den operativen technischen IT-Betrieb. Als Kriterien werden insbesondere die Qualität der Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz, technische und organisatorische Sicherheitsbelange und die Wirtschaftlichkeit zugrunde gelegt.

Wie soll im Falle einer die Gerichte des Landes betreffenden Vergabe sichergestellt werden, dass deren organisatorische Selbständigkeit und die richterliche Unabhängigkeit gewahrt bleiben?

Um den Belangen der Justiz als dritte unabhängige Gewalt zu genügen, sind im Projekt Neuausrichtung der IT-Organisation in der Justiz der Vizepräsident des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, ein Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts, die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein, die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landesozialgerichts, der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts und der Generalstaatsanwalt in der Lenkungsgruppe vertreten. Daneben sind der Hauptrichterrat, der Hauptstaatsanwaltsrat und der Hauptpersonalrat sowohl in der Lenkungsgruppe als auch in der Arbeitsgruppe vertreten.

Anlage

	IT-Personal		IT-Personal
OLG Schleswig	4,20	GStA	8,02
		StA Kiel	4,66
LG Kiel	5,00	StA Flensburg	3,05
AG Kiel	2,50	StA Itzehoe	4,46
AG Bad Segeberg	1,42	StA Lübeck	4,41
AG Eckernförde	0,75	Summe	24,60
AG Neumünster	1,70		
AG Norderstedt	1,83	LSG Schleswig	2,50
AG Plön	1,00	SG Schleswig	0,41
AG Rendsburg	1,42	SG Neumünster	0,42
Summe	15,62	SG Lübeck	0,75
		SG Itzehoe	0,25
LG Flensburg	2,50	Summe	4,33
AG Flensburg	2,49		
AG Schleswig	3,11	FG Kiel	0,70
AG Niebüll	1,34		
AG Husum	1,00	LArbG	1,05
Summe	10,44	ArbG Kiel	0,05
		ArbG Neumünster	0,17
LG Itzehoe	3,10	ArbG Lübeck	0,17
AG Itzehoe	2,45	ArbG Flensburg	0,11
AG Elmshorn	1,59	ArbG Elmshorn	0,12
AG Meldorf	2,22	Summe	1,67
AG Pinneberg	2,09		
Summe	11,45	VG/OVG Schleswig	4,00
LG Lübeck	4,62	JVA Flensburg	0,52
AG Lübeck	3,40	JVA Itzehoe	0,00
AG Ahrensburg	0,88	JVA Kiel	1,27
AG Eutin	1,45	JVA Lübeck	2,60
AG Oldenburg	1,00	JVA Neumünster	1,55
AG Ratzeburg	0,15	JAA Moltsfelde	0,25
AG Reinbek	0,60	JA Schleswig	1,49
AG Schwarzenbek	1,00	Summe	7,68
Summe	13,10		